

Wahlprogramm 2009 - 2014

Kommunalwahl 2009: Grün geht's los

Grün ist Leben

Für eine zukunftsfähige Politik in Sassenberg

MEHR GRÜN, MEHR MITSPRACHE

**Bündnis 90 / Die Grünen
Ortsverband Sassenberg / Füchtorf**

Kommunalwahl am 30. August 2009

**Wahlprogramm des Ortsverbandes Sassenberg / Füchtorf
von Bündnis 90 / Die Grünen**

Inhaltsverzeichnis:

Am Ende des jeweiligen Kapitels finden Sie:

- unsere Forderungen und Ziele für Sassenberg

Vorwort:	Seite 3
A) Klimaschutz und Energiepolitik	Seite 4
B) Umwelt / Natur	Seite 11
C) Schulpolitik	Seite 12
D) Kinder- und Jugendpolitik	Seite 16
E) Sozialpolitik	Seite 17
F) Stadtentwicklung und Wohnen	Seite 18
G) Verkehrspolitik	Seite 20
H) Kommunale Finanzen, Daseinsvorsorge	Seite 25
I) Gleichstellungspolitik	Seite 29
J) Demokratie vor Ort	Seite 31
Schlusswort	Seite 33

Städte und Gemeinden in NRW: nachhaltig - gerecht - vielfältig

Demokratie wächst von unten. In den Städten, Kreisen und Gemeinden unseres Landes wird maßgeblich über die Lebensverhältnisse und die Lebensqualität vor Ort entschieden.

Die Kommunalwahl 2009 ist für uns Grüne in NRW deshalb ein zentraler Baustein für unsere Demokratie, weil die Menschen vor Ort ganz direkt die Möglichkeit haben, ihre Lebensbedingungen politisch zu gestalten.

Leitlinien grüner Kommunalpolitik sind Ökologie und Nachhaltigkeit, gerechte Bildungschancen, eine solidarische Gesellschaft vor Ort, Geschlechtergerechtigkeit und die Stärkung von Bürgerrechten und der Demokratie vor Ort.

Als Grüne treten wir deshalb für starke und handlungsfähige Kommunen ein, für eine solide Finanzausstattung der Kommunen, die politischem Handeln in Städten und Gemeinden eine tragfähige Basis eröffnet. Wir wollen eine Stärkung der Demokratie von unten, indem wir den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Initiativen und Projekten, in Stadtelternräten und Bürgerinitiativen und vielen anderen Formen gesellschaftlichen Engagements suchen.

Die Grünen in NRW prägen seit über 20 Jahren die Politik in den Räten des Landes mit — als GestalterInnen, InitiatorInnen und ImpulsgeberInnen für viele neue Projekte und Ideen.

Über 1500 MandatsträgerInnen arbeiten erfolgreich in den Kreistagen, Räten und Bezirksvertretungen, viele Grüne BürgermeisterInnen sind AnsprechpartnerInnen für Menschen vor Ort, zahlreiche DezernentInnen schaffen Grüne Transparenz in verkrusteten Verwaltungsstrukturen.

Diesen Kurs wollen wir in den kommenden fünf Jahren weiterverfolgen. Die Grünen in NRW wollen Motor für ökologische, gerechte und weltoffene Politik in NRWs Städten, Gemeinden und Kreisen sein und ihre Position als drittstärkste kommunalpolitische Kraft in NRW ausbauen.

**Mehr Lebensqualität, mehr Nachhaltigkeit,
mehr Chancen für die Menschen in NRW:
das ist unser Ziel.**

Die Partei Bündnis 90 / Die Grünen Ortsverband Sassenberg / Füchtorf möchte mit diesem Wahlprogramm wichtige Themen aufgreifen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Sassenberg von außerordentlicher Bedeutung sind.

Wir stellen Erfolge der Stadt in der Vergangenheit nicht in Abrede, sind jedoch der Meinung, dass Gutes der ständigen Verbesserung bedarf, um nicht zu veralten. Sassenberg kann im Kreis Warendorf eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es heißt, mit neuen und unkonventionellen Konzepten den Weg in eine gute Zukunft mit zufriedenen und engagierten Bürgern zu gehen.

Folgenden Bereichen möchten wir mehr Gewicht verleihen:

A) Klimaschutz und Energiepolitik

"Klimaschutz in Sassenberg — Einsatz für die kommunale Energiewende

Die aktuellen Klimaprognosen zeichnen ein bedrohliches Bild. In diesem Jahrhundert wird ein Anstieg der Temperaturen und des Meeresspiegels erwartet, der gravierende Auswirkungen hat. Schon jetzt zeigen Starkregenereignisse und Überschwemmungen, aber auch zunehmende starke Stürme, dass der Klimawandel auch in NRW bereits angekommen ist.

Dies bestätigt unsere langjährigen Forderungen nach einer klimagerechten Politik auch in der Kommune. „Global denken - lokal handeln“, dieser langjährige Leitsatz der Grünen ist aktueller denn je.

Energieeinsparung, der Einsatz effizienterer Energietechnik und der massive Ausbau erneuerbarer Energien schonen dabei nicht nur das Klima. Sie sorgen auch dafür, dass Aufträge und Wertschöpfung in der Region bleiben und Arbeitsplätze im Handwerk, in der Landwirtschaft und bei DienstleisterInnen geschaffen und gesichert werden.

Dezentrale Lösungen, der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude, verbindliche Energieeinsparziele, eine an Energieeffizienz orientierte Beschaffungspolitik auch für Geräte und Fahrzeuge und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind Bausteine eines kommunalen Klima-Programms, das Arbeitsplätze vor Ort schafft.

Einkommensschwache Haushalte werden die dramatischen Energiepreissteigerungen schon bald nicht mehr bewältigen können. Hohe Energiepreise sind damit eine sozialpolitische Herausforderung.

Für uns Grüne gilt:

Eine Grundversorgung mit Energie, die zum Leben und zur sozialen Teilhabe unerlässlich ist, muss sichergestellt sein. Die Abschaffung oder Reduzierung von Energiesteuern lehnen wir ab, denn das ist nicht sozial gerecht und fördert Energieverschwendung. Ebenso wenig sind spezielle Sozialtarife für Bedürftige sinnvoll. Sie stigmatisieren die Betroffenen und schaffen neue Ungerechtigkeiten.

Dagegen sind Stromspartarife sozial gerecht und bieten gleichzeitig Anreiz zum Energiesparen. Darüber hinaus brauchen wir ein Verbot von Gas- und Stromsperren für einkommensschwache Haushalte, die regelmäßige Anpassung der ALG-II-Sätze und eine aufsuchende Energieberatung, um so kurzfristig die schlimmsten Folgen der Energiepreiserhöhungen abzumildern.

NRW kann vom CO₂-Land Nr. 1 zum Energieland Nr. 1 für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden, wenn die kommunale Energiewende konsequent in Angriff genommen wird."

Kommunale Handlungsfelder

1.) Kommunale Klimaschutzziele und -konzepte

Jede Kommune muss ihren Beitrag leisten, wollen wir das Ziel erreichen, bis 2020 40 % der Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Keine Stadt oder Gemeinde kann sich vor dieser Verantwortung drücken, alle müssen ihren jeweils spezifischen Beitrag leisten. Dazu bedarf es zuerst der Ermittlung der realen Emissionen. Das LANUV NRW hat unter <http://www.gis.nrw.de/ims/ekatsmall2004/smallclient.htm> für jede Gemeinde Emissionswerte, aufgeteilt nach Sektoren, veröffentlicht (Stand 2004). Diese geben einen guten Anhaltspunkt, wie viele Treibhausgase in einer Kommune zur Erreichung der Klimaschutzziele eingespart werden müssen. Darauf aufbauend muss dann ein kommunales Handlungskonzept entwickelt werden, das den von der Kommune zu leistenden Einsparbeitrag mit möglichst konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Ein beispielhaftes Klimaschutzkonzept hat die Stadt Münster, die dafür auch ausgezeichnet worden ist. Einen ähnlichen Ansatz hat das Energieeffizienzkonzept der Stadt Aachen. Aber auch in vielen weiteren Kommunen gibt es Klimaschutzziele und -konzepte, während in Sassenberg kommunaler Klimaschutz bis heute kaum ein Thema ist.

2.) kommunales Energiemanagement

Das naheliegendste und in der Regel wohl auch erste kommunale Energie- und Klimaschutzprojekt ist das sog. „Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften“ mit dem Ziel, Energieverbrauch und damit auch Kosten zu reduzieren.

Trotz explodierender Energiepreise setzen sich viele Kommunen bis heute damit nicht systematisch auseinander. Grundlage jeden Energiemanagements ist die systematische Messung und Aufzeichnung von Verbräuchen.

Nur so lassen sich Minderungspotenziale zur Senkung des Energiebrauchs ermitteln. Das Beispiel der Stadt Unna, zeigt wie in Kooperation mit den Stadtwerken der Energieverbrauch in kommunalen Gebäuden in wenigen Jahren drastisch gesenkt werden kann, ohne dass es erheblicher zusätzlicher Investitionen bedarf. Natürlich beschränkt sich kommunales Energiemanagement nicht nur auf Gebäude sondern berührt auch z. B. die Straßenbeleuchtung, den kommunalen Fuhrpark und nicht zuletzt das gesamte Beschaffungswesen der Kommune.

3.) energetische Gebäudesanierung

Die privaten Haushalte haben den höchsten Anteil ihres Endenergieverbrauchs mit fast 90 % im Bereich der Wärmebereitstellung, also beim Heizen und bei der Warmwasserversorgung. Zur Reduzierung der Energiekosten, aber auch als entscheidender Beitrag zum Klimaschutz ist es richtig und notwendig, den Energieverbrauch von privaten Wohnungen deutlich zu reduzieren. Weit mehr als 80 % der 8,3 Mio. Wohnungen in NRW - also mehr als 6,5 Mio. Wohnungen - sind vor 1985 errichtet worden und gelten als energetisch sanierungsbedürftig.

Viele davon auch in Sassenberg

Durch die energetische Gebäudesanierung lassen sich bei Altbauten bis zu 70 % der Kosten für Heizung und Warmwasser einsparen. Es ist das richtige Ziel der Landesregierung, jährlich 3 % der sanierungsbedürftigen Gebäude sanieren zu wollen. Das entspricht einer Sanierung von mindestens 195.000 Wohnungen jährlich. Dadurch erhofft sich die Landesregierung mindestens 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze in NRW.

Tatsächlich erreicht wurde in NRW in 2006 mit der energetischen Sanierung von 62 000 Wohneinheiten nur eine Quote von weniger als 1 %. In 2007 dürfte die Quote noch einmal deutlich gesunken sein und eher bei 0,5 als bei 1 % liegen. Es fehlt an Finanzierungsanreizen für die notwendigen Investitionen.

Dieses Problem kann letztlich nur auf Bundes- und Landesebene gelöst werden, aber Kommunen können trotzdem wichtige Impulse zur energetischen Gebäudesanierung setzen. Gute Beispiele dafür sind z. B. die kommunalen Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung in Münster und im Kreis Steinfurt. Ein weitere Ansatzpunkt sind kommunale Sparkassen, aber auch andere Banken, die höchst unterschiedlich die Kreditprogramme des Bundes bzw. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vor vermarkten. Dies ist wahrscheinlich eine Erklärung für die höchst unterschiedliche Inanspruchnahme des CO²- Gebäudesanierungsprogramms im Vergleich der einzelnen Städte und Kreise in NRW.

4.) Klimaschutz in der Bauleitplanung

Mit der Neuerrichtung von Gebäuden werden deren energetische Eigenschaften oft für Jahrzehnte festgelegt (z. B. Ausrichtung, Dämmung, Heizung etc.). Deshalb muss es das Ziel kommunaler Klimaschutzpolitik sein, bestimmte Standards möglichst schon vor der Errichtung der Gebäude festzulegen. Was in diesem Zusammenhang möglich ist und was nicht, ist leider juristisch sehr komplex und immer wieder Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten. Trotzdem hat eine Kommune - den politischen Willen vorausgesetzt - dennoch vielfältige Möglichkeiten, bestimmte Standards in der Bauleitplanung festzusetzen.

5.) Ausbau erneuerbarer Energien

Auch die Stadt Sassenberg kann den Ausbau erneuerbarer Energien auf vielfältige Weise fördern. Das klassische Beispiel ist Bereitstellung von kommunalen Dächern zur Nutzung der Photovoltaik - sei es in Eigenverantwortung oder zur Nutzung von Dritten.

Darüber hinaus sollte grundsätzlich die Nutzung erneuerbarer Energien mit in Betracht gezogen werden, wenn es um die Beheizung kommunaler Gebäude geht (z. B. Solarwärme, Holzpellets, Geothermie, Biogas).

Eine entscheidende Rolle kommt uns bei der weiteren Nutzung der Windkraft zu. Das von der GRÜNEN Landtagsfraktion in Auftrag gegebene Energie- und Klimaschutzkonzept „NRW Klima 2020“ der Firma EUtech belegt eindrucksvoll, dass die wesentliche Ausbaupotenziale der erneuerbaren Energie bis 2020 bei der Windkraft liegen. Vom dem 22%-Anteil der erneuerbaren Energien, den EUtech für möglich hält, werden alleine 15 % auf die Windkraft entfallen. Das ist eine Verfünfachung der heutigen Windstromproduktion. Diese Steigerung ist möglich durch Repowering und eine geringfügige Ausweitung der Windkraftkonzentrationszonen von derzeit 0,85 % auf 1,0 % der Landesfläche.

Bei der Biomasse besitzt vor allem die energetische Nutzung von Bioabfällen ein großes Potenzial. Heute werden landesweit nur in 5 von 76 Anlagen die kommunal eingesammelten Bioabfälle durch Vergärung energetisch verwertet. Der übrige Biomüll wird ausschließlich kompostiert. Hinzu kommen noch erhebliche Mengen gewerblicher Bioabfälle, die bis heute nicht energetisch genutzt werden.

6.) Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die gleichzeitige Erzeugung und Nutzung von Strom und Wärme. Sie ermöglicht Gesamt-Wirkungsgrade von bis zu 90 %.

Demgegenüber erreicht das „modernste Braunkohlekraftwerk der Welt“ (Eigenwerbung RWE), das derzeit in Neurath bei Grevenbroich errichtet wird und in dem nur Strom erzeugt werden soll, gerade einmal einen Wirkungsgrad von 43 %; das heißt, es gehen 57 % der Energie als Abwärme nutzlos verloren.

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist aufgrund ihres hohen Wirkungsgrades eine besonders klima- und ressourcenschonende Form der Strom- und Wärmeproduktion. Doch eine Vielzahl von Hemmnissen und falschen energiepolitischen Weichenstellungen in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass der Anteil von KWK an der Stromproduktion in Deutschland nur bei 10 bis 12 % liegt. Auch in NRW, das aufgrund seiner dichten Besiedlung und hohen Industriedichte eigentlich gute Voraussetzungen für die Nutzung der KWK hätte, liegt dieser Anteil bei nur etwa 10 %.

Ganz anders ist das z. B. in Dänemark oder den Niederlanden, wo eine konsequente Förderpolitik KWK-Anteile an der Stromproduktion von 55 % in Dänemark bzw. 38 % in den Niederlanden ermöglicht hat.

In Deutschland - und erst recht in NRW - sind die bisher ungenutzten Potenziale der KWK groß. So kommt eine Studie des Bremer Energieinstituts und des Deutschen Instituts für Luft und Raumfahrt (DLR) im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2006 zum Ergebnis, dass mindestens 57 % der Stromerzeugung auf Basis von KWK stattfinden könnte. Die Bundesregierung plant, dass bis 2020 der Anteil der KWK mindestens 25 % an der Stromproduktion in NRW betragen soll.

Obwohl NRW als das Flächenland mit der größten Bevölkerungs- und Industriedichte in Deutschland hervorragende Voraussetzungen und große Potenziale für die Nutzung der KWK bietet, sind substanzielle Aktivitäten der Landesregierung hierzu nicht bekannt. Dabei böte der Ausbau der KWK die Chance, tatsächliche Erfolge beim Klimaschutz auch in NRW zu realisieren.

Kommunen - besonders solchen mit eigenen Stadtwerken - kommt eine entscheidende Rolle beim Ausbau der KWK einschließlich der Nah- und Fernwärmenetze zu. Ohne ihr Engagement wird es kaum gelingen, die KWK-Wärme in Konkurrenz zum Gas an den Kunden zu bringen. Doch angesichts explodierender Öl- und Gaspreise ist genau das auch eine Zukunftschance für kommunale Stadtwerke.

7.) Re-Kommunalisierung der Energieversorgung

Nach wie vor fehlt es in Deutschland im Strom- und ganz besonders im Gasmarkt an wirklichem Wettbewerb. Vier Energiekonzerne - RWE, E.on, EnBW und Vattenfall - haben in Form von Oligopolen den Markt unter sich aufgeteilt.

Mögliche Wettbewerber werden mehr oder weniger offen behindert und haben keine oder sehr viel schlechtere Chancen am Markt. Eine Folge sind immer neue Preiserhöhungen bei gleichzeitig immer weiter steigenden Milliarden Gewinnen der großen Energiekonzerne.

Der vor allem von den vier großen Konzernen vorangetriebene Bau großer Kohlekraftwerke untergräbt den Klimaschutz und zementiert eine Energiepolitik, die nicht zukunftsfähig ist.

Wettbewerb auf dem Energiemarkt braucht starke neue Akteure. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat tausende Solar- und Windanlagenbetreiber zu Energieunternehmern gemacht. Diesen Trend wollen wir durch verlässliche Rahmenbedingungen für Energie aus Sonne und Wind, Wasserkraft und Geothermie fortführen.

Außerdem wollen wir die kommunalen Stadtwerke als Wettbewerber am Markt stärken. Wir lehnen neue Beteiligungen der vier großen Energiekonzerne an kommunalen Stadtwerken ab und unterstützen Initiativen des Bundeskartellamtes hinsichtlich der Verpflichtung zum Verkauf von Stadtwerkeanteilen. Angesichts der unbestreitbar richtigen Forderung nach mehr Wettbewerb im Energiemarkt, ist die Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung von Stadtwerken im Rahmen der Gemeindeordnung durch die NRW-Landesregierung nicht nachvollziehbar. Die Ideologie „Privat vor Staat“ führt zu weniger Wettbewerb und Markt, stärkt dagegen oligopolistische Konzernstrukturen. Vor diesem Hintergrund ist es umso begrüßenswerter, wenn in Städten und Gemeinden in NRW zunehmend über eine Re-Kommunalisierung der Energieversorgung nachgedacht wird. Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden diese Entwicklung fördern und unterstützen.

Beispiele wie Schönau oder Nümbrecht zeigen, dass eine Re-kommunalisierung der Energieversorgung möglich und erfolgreich ist, wenn es den politischen Willen dazu gibt. Auch infolge der kommunalen Finanznot gibt es in manchen Städten und Gemeinden immer wieder Bestrebungen, ganze Stadtwerke oder Anteile davon an Energiekonzerne zu verkaufen. GRÜNE sollten solchen Überlegung immer sehr kritisch gegenüber stehen, denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei solchen Verkäufen am Ende zumeist nur die Konzerne auf Kosten der Kommunen profitiert haben. GRÜNE Ansätze kommunaler Energiepolitik bleiben in der Regel auch auf der Strecke, wenn Konzerne bei Stadtwerken ihre Finger mit im Spiel haben. Beispiele für solche negativen Entwicklungen sind die Stadtwerke Düsseldorf (in der Hand von EnBW) oder die Stadtwerke Düren (in der Hand von RWE).

Bedeutung für Sassenberg

- Die Energieberatung für Betriebe, Kommune und Bürgerinnen und Bürger durch die RWE oder Stadt wird verstärkt (Antrag vom 07.10.08).
- Energiesparpotenziale in öffentlichen Einrichtungen müssen erschlossen werden. Energiedetektive und Energie-AG's an unseren Schulen, (Energiesparen-macht-Schule) Antrag vom 20.01.09
- Die Energieverbräuche der kommunalen Gebäude werden veröffentlicht, um Transparenz für Mitarbeiter, Nutzer und Vereine zu schaffen: auch kommunales Energiemanagement genannt.
- Beim Verkauf städtischer Grundstücke wird festgelegt, dass die errichteten Gebäude 10 % bessere Energiewerte aufweisen müssen, als nach der Energieeinsparverordnung gefordert.
- Bei Neu- und Umbauten städtischer Gebäude muss ein um 10 % besserer Energiewert, als nach der Energieeinsparverordnung gefordert erreicht werden.
- Bei der Neubaugebiet-Planung ist auf Gebäudeausrichtung / Firstrichtung zur Solarnutzung unbedingt zu Achten.
- Die Stadt bietet Beratung zu Energie sparendem Bauen an.
- Die RWE trägt durch ihre dominante Stellung Verantwortung für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik in Sassenberg. Das kann durch Auslaufen der Verträge endlich geändert Werden um Herr über unserer eigenen Versorgung zu werden.
- Erstrebenswert ist der Wechsel zu einem Stromanbieter, der regenerative Energiequellen anbietet.
- Gestaltungsmöglichkeiten für eine örtliche Energieverantwortung durch Energieberatung für die ganze Stadt!
- Die Schulen erhalten Unterstützung bei der Umsetzung der Energiethematik im Unterricht.
- Energiewettbewerbe können immense Potenziale von Energiesparideen der Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und Schulen nutzbar machen.
- Die Windkraft wird sozial- und umweltverträglich gefördert.

- Das Hessel-Kraftwerk zur Erzeugung von Strom aus Wasser muss neu erörtert werden und möglichst in Betrieb gehen. Dabei sollen Bürgeranteile zur Finanzierung herausgegeben werden oder ein Privatinvestor gesucht werden.
- Auf öffentlichen Gebäuden werden Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen zur Eigennutzung oder für Investoren bereitgestellt.
- In kommunalen Gebäuden wird stärker Holzpellet - und Hackschnitzel-feuerung eingesetzt.
- Die Biogasnutzung wird unterstützt.
- Gründächer
Die Stadt Sassenberg ermöglicht durch entsprechende Dachneigung- und Form die Errichtung von Gründächern, zur Entlastung der Kanalisation und der besseren klimatischen Wirkung für das Gebäude und das Kleinklima

B) Umwelt / Natur

Lebensqualität ist ein wichtiger Faktor.

Die Attraktivität und damit auch die Lebensfähigkeit einer Kommune spiegeln sich in hohem Maße in der Lebensqualität. Sie ist von vielen Faktoren abhängig. Einer der Wichtigsten ist, wie ist es um die Naturnähe oder Umwelt bestellt. Niemand möchte zwischen Müll oder auf verödetem Land leben. Auch hier ist die Politik vor Ort für entsprechende Weichenstellungen verantwortlich. Sassenberg kann das durch bestimmte Initiativen begünstigen:

Förderprogramme

- Aufklärungs- und Beratungsangebote über Anlage von Gründächern und Fassadenbegrünung für Gewerbe und Privathaushalte
- Mittelbereitstellung um Anreize zu schaffen.

Aufklärung

- Informationsschriften über wichtige Themen für die Bürger bereitstellen, z.B.:
 - Gärtnern ohne Gift
 - Nützlinge ansiedeln
 - Standort gerechte Wildobstarten
 - Nutzung von Wildobst
 - Bienenweiden /Vogelschutzgehölze
- Neu zu erstellende Pflanzflächen artenreich und mit hohem Staudenanteil (Präriestauden) anlegen.
- Konzepte zu mehr Bürgerverantwortung für städtische Grün z.B. durch:
 - Baumpatenschaften
 - Nutzungsverträge für städtische Obstbäume
 - Anlage eines „Hochzeitswaldes“
- Anlage von Streuobstwiesen

C) Schulpolitik

Mehr Angebote für Kinder: Bildung, Erziehung und Betreuung zusammenbringen

Wir Grüne stellen die Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen wollen wir allen Kindern faire Bildungschancen eröffnen und kein Kind zurücklassen.

Die Tagesstätten sind für Kinder - neben ihren Familien - der wichtigste Ort von Bildung und Erziehung. Noch immer ist der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten nicht ausreichend verankert. Uns Grünen ist klar: Unsere Kindertagesstätten leisten viel. Sie sind weit mehr als Betreuungseinrichtungen und müssen in ihrem Bildungsauftrag gestärkt werden. Nur so können wir verhindern, dass schon im frühesten Kindesalter die Weichen falsch gestellt werden.

Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Lebensjahr.

Mit dem so genannten Kinderbildungsgesetz (Kibiz) haben sich die Bedingun-

gen der Kindertagesstätten z. B. bei der Finanzierung oder den Öffnungszeiten nicht bedarfsgerecht verbessert oder sogar verschlechtert.

Wir wollen endlich ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen auch für Kinder unter drei Jahren schaffen und die Öffnungszeiten der Tagesstätten den tatsächlichen Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder anpassen. Dass Eltern für die Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagesstätte Elternbeiträge entrichten müssen, ist ein Anachronismus und steht dem Bildungsauftrag der Kita entgegen.

Wir wollen die Elternbeiträge Schritt für Schritt abschaffen.

Längeres gemeinsames Lernen – bessere Chancen für alle in unseren Schulen

In unserem Schulsystem wollen wir Integration in einem umfassenden Sinne ermöglichen. Wir setzen auf die Wertschätzung der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen sowie auf individuelle Förderung anstelle einer „begabungsgerechten“ Auslese. Kein Kind darf in unseren Bildungsinstitutionen beschämt, keines zurückgelassen werden.

Gute Schulen werden vor Ort gemacht - und nicht im Düsseldorfer Schulministerium verordnet. Viele Kommunen haben sich in den vergangenen Jahren weit über ihre eigentlichen Aufgaben als Schulträger hinaus für ihre Schulen engagiert.

Wir Grünen unterstützen die Kommunen in ihrer Forderung, kommunale Kompetenzen in der Schulpolitik auszuweiten, um auf diesem Weg eine engere Verzahnung von Schule, Jugendhilfe und sozialen Angeboten im Rahmen regionaler Bildungslandschaften zu ermöglichen.

Wir wollen Chancengleichheit und bessere Leistungen in unserem Bildungssystem erreichen. Die skandinavischen Länder machen uns vor, dass dies zwei Seiten einer Medaille sein können. Deshalb wollen wir das gegliederte Schulsystem überwinden und eine Schule für alle Kinder schaffen - hierbei schließen wir Kinder mit Behinderungen ausdrücklich ein.

Auch in dieser Frage sind die Kommunen unsere Verbündeten. Aus pädagogischen Gründen, aber auch weil in vielen, vor allem ländlichen Kommunen aufgrund sinkender Schülerzahlen Schulschließungen drohen, wollen wir Grünen, dass Kommunen die unterschiedlichen Bildungsgänge zusammenführen und Gemeinschaftsschulen gründen können. So kann im ländlichen Raum gewährleistet werden, dass Kinder nicht erst mehr als 30 Minuten oder viele Kilometer zur nächsten Schule fahren müssen. Wir unterstützen alle Entwicklungen auf kommunaler Ebene, die das längere gemeinsame Lernen aller Kinder zum Ziel haben.

Als Grüne KommunalpolitikerInnen und Kommunalpolitiker unterstützen wir die Initiativen von Eltern, Schulen und Kommunen zur Neugründung von Gesamtschulen.

Ein wichtiges Ziel Grüner Kommunalpolitik ist der Ausbau der Ganztagschulen.

Mehr Raum und Zeit für gemeinsames Lernen und Leben in der Schule tut Kindern gut und fördert vor allem auch Kindern, die zuhause wenig Unterstützung erfahren.

Deshalb muss die offene Ganztagschule weiter ausgebaut und vielerorts qualitativ verbessert werden. Es muss ein kommunalpolitisches Ziel sein, zukünftig auf die Elternbeiträge in der offenen Ganztagschule zu verzichten. Die qualitative Verbesserung der offenen Ganztagsgrundschulen und der zügige Ausbau von Ganztagsangeboten in den weiterführenden Schulen sind wichtige Aufgaben für die nahe Zukunft. Ein warmes Mittagessen, an dem alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen können, muss zu einer Selbstverständlichkeit an allen Schulen werden."

Kommunale Handlungsfelder

1.) Schulmittagessen

Durch die Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien auf 12 Jahre müssen Kinder deutlich länger in der Schule bleiben. Nur in wenigen vorbildlichen Schulen gibt es zurzeit eine warme Mahlzeit für die Kinder. Das ist unverantwortlich. Zu einer Schule, in der die Kinder und auch die Lehrerinnen und Lehrer den ganzen Tag verbringen, gehört auch die Bereitstellung eines schmackhaften, gesunden Mittagessens. Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sind davon abhängig, dass der Tag in der Ganztagschule u. a. durch Zeiten für Essen und Bewegung rhythmisiert wird. Die gemeinsame Mahlzeit in der Schule stärkt zudem das soziale Miteinander. Vor allem an Offenen Ganztagschulen im Land wird beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler aus Kostengründen nicht (mehr) teilnehmen. Kein Kind und Jugendlicher darf von Ganztagsangeboten und erweiterten Lernzeiten ausgeschlossen sein, weil die Familien kein Geld für das Schulessen aufwenden können. Der von der Landesregierung auf unseren Druck hin eingerichtete Fonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" reicht hinten und vorne nicht, weil er zum einen zeitlich befristet ist und zum anderen nur Kinder erreicht, die in eine Ganztagschule gehen.

2.) Ganztagschule

Als Grüne stehen wir für einen konsequenten Ausbau des Ganztags an allen Schulformen. Der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarabereich muss weitergehen. Die Elternbeiträge müssen perspektivisch abgeschafft werden und die offene Ganztagschule zu einer gebundenen Form weiterentwickelt werden, denn es ist nicht einsehbar, dass der gebundene Ganztags an den weiter-

führenden Schulen nun ohne Elternbeiträge eingeführt wird, die Eltern der kleineren Kinder aber zahlen müssen. Die Landesregierung hat aktuell die Vergaberichtlinien für das Ganztagsprogramm an Realschulen und Gymnasien veröffentlicht. Die Richtlinien sind umfangreich, jedes Vorhaben muss separat beantragt und abgerechnet werden. Die Vorgaben, welche Vorhaben in einer Kommune genehmigungsfähig sind, sind zudem streng. Neben dem Programm für Realschulen und Gymnasien läuft das Programm zum Ausbau der Ganztags-Hauptschulen; Gesamtschulen wird der Ganztags jedoch verwehrt.

Dieser Bürokratiewahn und diese ideologische Deckelung müssen vom Tisch. Die Landesregierung muss die Mittel für den Ganztagsausbau den Kommunen pauschaliert - natürlich zweckgebunden - zur Verfügung stellen.

Aufwändige Bewilligungsverfahren entfallen damit. Wir wollen die Mittel für den Ganztagsausbau erhöht, damit in einem ersten Schritt ein Drittel aller weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut werden kann – der Ganztagsausbau mit 400 Millionen € ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen des von uns geforderten Zukunftsinvestitionsprogramms für das Jahr 2009.

Der Ausbau der Gymnasien zu Ganztagschulen mit einem anders rhythmisierten Tagesablauf ist zudem notwendig um den immensen Druck aus dem schwarz-gelben Turbo-Abi an den Gymnasien zu nehmen.

3.) Lernmittelfreiheit

In NRW besteht immer noch der Skandal, dass Kinder aus armen Familien ohne Bücher in die Schulen kommen, weil die Eltern ihren Anteil an den Lernmitteln nicht aufbringen können. Dabei hat Ministerin Sommer dies vor drei Jahren selbst als unhaltbare Situation bewertet. Deshalb muss das Land die Kosten für die Lernmittel von Kindern übernehmen, deren Familien im ALG-II-Bezug leben oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen - diese Aufgabe darf nicht auf die Kommune abgewälzt werden. Die Kosten dafür betragen ca. fünf Millionen € im Jahr.

4). Elternbeiträge

Die geforderte schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge passt in die Zeit. Unsere Nachbarbundesländer haben ein beitragsfreies Jahr, Rheinland-Pfalz will Elternbeiträge bis 2010 ganz abschaffen. In NRW entscheiden die Kommunen.

Aachen und der Kreis Düren erheben keine Elternbeiträge für vierjährige Kinder.

Dort erhofft man sich eine höhere Besuchsquote von Kitaplätzen als (NRW-landesdurchschnittlich) 72 %, da ein längerer Kitabesuch die Bildungskarriere vieler Kinder nachweislich verbessert.

In welchen Schritten Beitragsfreiheit konkret umgesetzt wird sollte gesondert beraten werden. Als erster Schritt auf Landesebene wäre als Alternative zu einem beitragsfreien Jahr auch die landesweite Befreiung geringer Einkommen (+ Geschwisterkindbefreiung) und die Einführung von Höchstbeiträgen denkbar. Das Land müsste dies mitfinanzieren. Die Beitragsausfälle würden faktisch weitere 400 Millionen Euro betragen.

Allerdings haben die Kommunen schon jetzt Ausfälle von 200 Millionen Euro gemessen am gesetzlich zugrunde gelegten Beitragsaufkommen zu verkraften und tun dies oft auch freiwillig.

Die gesunde Mahlzeit in der Ganztagskita muss für Kinder armer Eltern ebenfalls beitragsfrei sein.

D) Kinder- und Jugendpolitik

"Mehr Rechte für Kinder und Jugendliche vor Ort

Wir Grüne haben uns immer für mehr Beteiligung und Mitentscheidung in der kommunalen Politik durch Kinder und Jugendliche stark gemacht. Dies wird künftig noch wichtiger. Denn der Trend, Jugendliche aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen, spielt sich in vielen Städten und Gemeinden ab.

Die Satzungen der öffentlichen Plätze und Räume zum Beispiel müssen die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen stärker in den Blick nehmen. Dies gilt auch für die Beteiligung von jungen Menschen an den Entscheidungen des kommunalen Lebens.

In einigen Städten und Gemeinden existieren zum Beispiel:

Jugendräte als politische Vertretung der Kinder und Jugendlichen mit weit reichenden Kompetenzen in den kommunalen Gremien. Jugendbeteiligung darf aber nicht zur Schein-Beteiligung verkommen. Wir wollen echte Mitsprache und echte Mitentscheidung, auch und vor allem bei der direkten Sozialraumplanung."

Bedeutung für Sassenberg

- Umsetzung des Jugendberichts
Unsere Kinder und Jugendlichen haben uns gezeigt, welche Wünsche, Anregungen und Probleme Sie haben und sehen. Wir sollten endlich handeln und hiervon welche Umsetzen um nicht das Vertrauen unserer Wähler und Bürger zu verlieren.
- Schaffung geeigneter Treffpunkte
Für Jugendliche und junge Erwachsene, die ein attraktives Angebot machen, um Perspektivlosigkeit und daraus resultierende Probleme vermeiden helfen.

- Maßnahmen zur Integration
Und Qualifikation ausländischer Jugendlicher und junger Aussiedler.
- Umsetzen gesetzlicher Vorgaben an Sassenberger Schulen.
Obligatorischer Schwimmunterricht und individuelle Förderung der Schüler müssen endlich umgesetzt werden, ohne fadenscheinige Ausreden.
- **Sassenberger Schulen und Kindergärten ausstatten**
Bevor über Luxus- und Prestigeobjekte nachgedacht wird, müssen zuerst Schulen und Kindergärten adäquat und umfassend Personal und mit Sachmitteln ausgestattet werden

E) Sozialpolitik

"Gemeinsamkeit macht stark - den sozialen Zusammenhalt sichern

Als Grüne in NRW wollen wir das soziale Zusammenleben vor Ort sichern. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Kinder, kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung, Frauen im Alter und MigrantInnen sind besonders häufig von Armut betroffen.

Wir setzen uns dafür ein, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Hintergrund zu besseren Lebenschancen zu verhelfen. Öffentliche Einrichtungen dürfen nicht als erste Opfer einer Rotstiftpolitik werden, die knappen Kassen geschuldet ist.

Wir wollen, dass die Kommunen allen Menschen gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglichen. Darum treten wir in den ARGEN für eine Beschäftigungspolitik ein, die ihre Beschäftigungsangebote und Qualifizierungsangebote an den Chancen zu einer Reintegration der Menschen in den Arbeitsmarkt ausrichtet. Wir fordern auch nach 2010 eine Einbindung der Kommunen in die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Leistungen für die Grundversicherung bei Erwerbslosigkeit."

F) Stadtentwicklung und Wohnen

Zentral und mobil - Leben in Städten und Gemeinden

Wir stehen für eine Stadtentwicklung, die auf attraktive Zentren setzt und einer flächenzerstörenden Zersiedelungspolitik den Riegel vorschiebt. Wir wollen mehr Leben in den Innenstädten und daher dort das Wohnen und eine mitteltändische Einzelhandelsstruktur fördern. Wir fordern deshalb den Vorrang der Innenbereichsentwicklung vor der Ausweisung neuer Bauflächen im Außenbereich.

Dazu gehört auch die zukunftsorientierte Entwicklung von Wohnkonzepten für autoarmes Wohnen, für Mehrgenerationenprojekte, die das Leben in den Zentren dauerhaft attraktiv machen. Attraktive Orts- und Stadtzentren sind der Schlüssel dafür, dass sich die Menschen gerne dort aufhalten und der Handel und die Dienstleistungen in den Innenstädten gestärkt werden.

Mobilität muss für alle Menschen möglich sein. Wir setzen deshalb auf einen konsequenten Ausbau eines weitgehend barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs und Konzepte, die allen Menschen unabhängig von ihrer Einkommensstruktur den Zugang zu Mobilität ermöglichen.

Wir Grüne treten dafür ein, dass Busse und Bahnen ausgebaut werden und Rad- und Fußgängerverkehr Vorfahrt erhalten. Dazu müssen die Bundeskürzungen im Öffentlichen Verkehr (ÖV) zurückgenommen werden und das Land wieder mehr finanzielle Verantwortung übernehmen.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Kommunen durch eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in NRW die Möglichkeit erhalten, in Modellversuchen die City-Maut oder solidarisch finanzierte Tickets zu erproben.

Auf Grüne Initiative ist in Dortmund ein Sozialticket eingeführt worden. Vergleichbare Angebote wollen wir flächendeckend in allen Verkehrsverbänden des Landes umsetzen. Auch das Nahverkehrsangebot in der Fläche muss verbessert werden. Eine integrierte Verkehrsplanung ist nötig, um überdimensionierte Straßenbauprojekte zukünftig zu vermeiden, die Pendlerströme bewältigen und die Luftverschmutzung in Ballungsräumen zügig abzubauen.

Kommunale Handlungsfelder

1.) Demografischen Wandel als Chance begreifen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der mit tiefgreifenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalens verbunden ist, muss die Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik verstärkt auf eine qualitative Umstrukturierung und Ergänzung des vorhandenen Wohnungsbestandes zugunsten der Wohnbedürfnisse einer alternden Gesellschaft ausgerichtet werden. Hierbei müssen die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund stehen. Ein wesentlicher Beitrag hierzu sollte die **Stärkung des selbständigen Wohnens** mit niederschweligen Betreuungsangeboten und einer

Versorgungssicherheit bieten, die im Verhältnis zu der Unterbringung von älteren und pflegebedürftigen Menschen in Wohn- und Pflegeheimen erhebliche Vorteile bei der Wohn- und Lebensqualität bietet. Zum einen wird hiermit den Bedürfnissen der Menschen nach einem selbstbestimmten Wohnen im Alter Rechnung getragen. Zum anderen kann, wie eine Studie zum Kostenvergleich von ambulanten und stationären Wohn- und Pflegeformen feststellt, bei etwa gleichem Mitteleinsatz im ambulanten Wohnen erheblich mehr Pflege, Unterstützung und Begleitung für eine pflegebedürftige Person geboten werden. Aufgrund der rückläufigen Neubautätigkeit im Mietwohnungsbau und der Zunahme der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppen stellt die Umstrukturierung und Ergänzung des Wohnungsbestandes das zentrale Arbeitsfeld für die Akteure auf dem Wohnungsmarkt der nächsten Jahre dar.

Gegenwärtig verfügen von den 8,4 Million Wohnungen in Nordrhein-Westfalen nur etwa 100.000 Wohnungen über einen altersgerechten Standard. Dabei geht es vorrangig um eine **funktionale Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestandes** an die veränderten Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft. Im Hinblick darauf, dass künftig 1/3 unserer Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein wird, muss insbesondere für die Regionen mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an altengerechten Wohnraum das Angebot an altersgerechtem Wohnraum deutlich ausgeweitet werden. Zudem müssen örtliche Erneuerungsstrategien und Konzepte entwickelt werden, die auch das Ziel verfolgen, das Zusammenleben mehrerer Generationen zu fördern. Die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungsqualität sollten mit dem klima- und energiepolitischen Ziel der Senkung des Energieverbrauchs verbunden werden.

Bedeutung für Sassenberg:

- Förderung von Integriertem Wohnen (Jung und Alt)
Wo Familienstrukturen zerfallen und Singles zur Senioren generation gehören werden, sind Wohnkomplexe- oder Anlagen für verschiedene Altersgruppen, mit dem Ziel der nachbarschaftlichen Hilfe zwischen den Generationen, ein tragfähiges Gesellschaftsmodell für die Zukunft.
- Barrierefreies Wohnen
In der Stadt Sassenberg werden alle neu zu errichtenden Wohnungen so gestaltet, dass ihre Nutzung nicht nur körperlich gesunden Menschen möglich ist, sondern auch noch dann, wenn sie entsprechende gesundheitliche Einschränkungen haben. So müssen sie nicht ihr gewohntes Umfeld verlassen, bzw. sie geraten nicht in eine Isolation, die sie aller sozialer Kontakte beraubt.

G) Verkehrspolitik

Nachhaltige Mobilität

Problemaufriss und Ziele

Der weltweit wachsende Verkehr ist ein wesentlicher Verursacher des Klimawandels. Er verantwortet nahezu ein Viertel der globalen CO²-Emissionen. Laut Weltklimarat haben die direkten Treibhausgasemissionen des Verkehrs seit 1970 um 120 % zugenommen, Tendenz steigend. Mittlerweile sind weltweit über 900 Millionen Pkw unterwegs. Insbesondere der Straßenverkehr ist für gesundheitsschädliche Luftschadstoffe wie Feinstaub und Stickoxide verantwortlich. 5000 Menschen sterben jedes Jahr auf deutschen Straßen, hunderttausende werden verletzt. Verkehrslärm belastet fast jeden zweiten Bürger. Flächenverbrauch durch Verkehrsinfrastruktur zerstört wertvolle Naturräume und ist mitverantwortlich für das Artensterben.

Alle diese Faktoren erzeugen so genannte externe Kosten, die nicht vom Verursacher, sondern von der Allgemeinheit gezahlt werden müssen. Das Schweizer Forschungsinstitut INFRAS hat in einer Studie aus dem Jahr 2007 errechnet, dass allein der Straßengüterverkehr in Deutschland jährlich externe Kosten in Höhe von 15,8 Milliarden Euro verursacht. Unser Verkehrssystem ist zu 95 % und damit fast vollständig vom Öl abhängig. Die Nachfrage nach Benzin und Diesel nimmt weltweit immer mehr zu. Mit der ersten Ölkrise 1973 war ein Ölpreisanstieg pro Barrel (159 Liter) auf 12 Dollar verbunden. Seit 1998 hat sich Öl um das Vierzehnfache verteuert. Ein Rekordhoch jagt das nächste. Im Juli 2008 kostete ein Fass Öl 147 Dollar, Prognosen sehen den Barrelpreis mittelfristig bei 200 Dollar und mehr.

Klar ist: Die Zeiten billigen Erdöls sind endgültig vorbei. Alle populistischen Forderungen, die steigenden Kosten mit großzügigen Subventionen oder Steuerensenkungen zu dämpfen, gleichen dem Versuch, einen Flächenbrand mit Benzin löschen zu wollen. Tatsache ist: Die zunehmende Abhängigkeit vom teuren Treibstoff Erdöl lenkt unseren heutigen Verkehr in eine soziale Sackgasse. Denn kurzfristige Steuerensenkungen, von denen die Ölmultis ohnehin am stärksten profitieren, würden das falsche Signal setzen, nämlich, dass der Staat die Kraftstoffpreise begrenzen und dass unser Mobilitäts- und Konsumverhalten unverändert bleiben kann. Statt milliardenschwere Steuergeschenke zu versprechen und die Staatsschulden zu erhöhen, sollte Verkehrspolitik mit Ordnungsrecht und Innovationsförderung dafür sorgen, dass wesentlich sparsamere Autos und neue Antriebe endlich aus den Entwicklungslabors der Autokonzerne auf die Straße kommen.

Das Koordinatensystem der Mobilität wird auch durch den demografischen Wandel massiv verändert. Ein "Weiter so" in der Verkehrspolitik, das schnelle Autos fördert und Junge und körperlich Mobile als Maßstab nimmt, ist nicht länger zeitgemäß. Wir brauchen die ökologische und allen Lebensaltern ge-

rechte Erneuerung unseres Verkehrssystems. Umweltbewusstes Fortbewegen und ökologisches Transportieren muss sich auszahlen. Eine nachhaltige Mobilitätspolitik vermeidet überflüssige Transporte oder verlagert sie auf klimafreundlichere Verkehrsträger.

Wir wollen Mobilität zukunftsfähig machen, indem sie bezahlbar, umweltfreundlich, bequem und intelligent vernetzt wird. Anstelle einer Politik, die auf mehr Straßen, mehr Startbahnen und noch üppigere Subventionen setzt, brauchen wir die Sicherung der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger.

Dazu gehört eine neue Kultur der Mobilität, die umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und ihrer Verknüpfung Vorfahrt gewährt.

Wir setzen auf leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel als Rückgrat eines umweltverträglichen Mobilitätssystems, auf die Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans und auf das saubere Auto der Zukunft. Sowohl aus ökologischen als auch aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen müssen wir Rad- und Fußverkehr in unseren Städten mehr Sicherheit und Platz einräumen. Ein flächendeckendes Bahnnetz, das die Menschen auch in ländlichen Regionen mobil hält und große Anteile des Güterverkehrs übernimmt, muss Alternativen zu überlasteten Straßen und wachsendem Flugverkehr bieten. Der öffentliche Verkehr wird bei der wachsenden Gruppe der Seniorinnen und Senioren und denen, die bewusst auf das eigene Auto verzichten, immer bedeutsamer.

Kommunale Handlungsfelder

1.) Fahrgemeinschaften fördern und Mitfahrerparkplätze schaffen

Schon seit Jahren ist durch das Umweltministerium des Landes das Internetangebot "Pendlernetz NRW" eingerichtet worden. Landesweit können über diese Börse Fahrgemeinschaften gebildet werden. Gezielte Werbemaßnahmen sollen helfen, dieses Angebot deutlich auszuweiten.

Hierzu gehört auch, dass Mitfahrgemeinschaften gefördert und an zentralen Verkehrsnotenpunkten Abstellmöglichkeiten für Pendlerfahrgemeinschaften ausgebaut werden. Für solche Maßnahmen stehen aus den Mitteln für den kommunalen Straßenbau Fördermittel durch das Land zur Verfügung. In der kommunalen Verkehrsplanung müssen hierzu dezidierte Entwicklungsplanungen aufgestellt werden, um auf dieser Basis eine Umsetzungsoffensive zu starten.

Für viele kommen auch Mitfahrgelegenheiten in Frage, denn die durchschnittliche Autoauslastung im Berufsverkehr beträgt gerade einmal 1,1 Personen. Für Mitfahrer ist also viel Platz vorhanden. Kostenlose Mitfahrbörsen im Internet bieten sich an. Viele Verkehrsbetriebe und Unternehmen bieten eine individuelle Mobilitätsberatung an, die umweltfreundliche Alternativen zum Auto aufzeigen. Eine Imagekampagne für Mitfahrgelegenheiten und Car-Sharing soll das "Autoteilen" bekannter machen.

2.) Shared Space - Platz schaffen für alle

Die niedersächsische Gemeinde Bohmte mit 13.600 EinwohnerInnen hat sich als eine von sieben Kommunen in Europa an dem EU-Projekt "Shared Space" beteiligt. Dieses Verkehrskonzept setzt im Straßenverkehr auf ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Fußverkehr, Radverkehr und Autoverkehr. Kein Verkehrschild, kein Bordstein, keine Ampeln und keine Zebrastreifen schaffen ein verträgliches Miteinander, das allein auf die gegenseitige Rücksichtnahmen setzt. Das Konzept in der Stadt Bohmte ist aufgegangen: Alle fahren vorsichtig, dennoch rollt der Verkehr flüssiger als je zuvor.

3.) Teilnahme am Programm Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden

Die Beantragung zur Aufnahme in das Landesprogramm für Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden soll das Ziel zur Verdoppelung des Radverkehrs nachhaltig unterstützen. Voraussetzung ist, dass auf der kommunalen Ebene ein Handlungs- und Umsetzungsprogramm für die Förderung des Radverkehrs erarbeitet wird. Mit einem Masterplan für den zielgerichteten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, sollen sowohl verkehrssichere Radwege wie auch flächendeckend diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Landesmittel zur Förderung des Stadtverkehrs (GVFG-Mittel) sollen nicht nur für den kommunalen Straßenbau sondern auch für die Förderung des Radverkehrs und der Schulwegsicherung genutzt werden. Hieraus sollen auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen, wie auch an den Schulen finanziert werden.

4.) Car-Sharing als Beitrag zu einer neuen Mobilitätskultur: Bedarfsgerecht, bequem, effizient, umweltfreundlich

Bündnis 90/Die Grünen sehen im Car-Sharing einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Erneuerung des Verkehrssystems und zur Entwicklung einer neuen und stadtverträglichen Mobilitätskultur.

Wir wollen deshalb auf allen politischen Entscheidungsebenen förderliche Rahmenbedingungen für das Car-Sharing schaffen und dieser umweltfreundlichen Mobilitätsform so zum Durchbruch verhelfen.

Mobilität ist vielschichtig

Die klassischen Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren, öffentliche Verkehrsmittel) können einen erheblichen Teil unserer Mobilität effizient und bequem abwickeln.

Die Möglichkeit, bei Bedarf auch ein Auto nutzen zu können, ergänzt den Umweltverbund in idealer Weise. Neben Taxis und klassischen Mietwagen hat das Car-Sharing hierfür eine tragende Rolle.

Car-Sharing ist bequem und umweltfreundlich

Car-Sharing bietet mit dem „Auto auf Abruf“ eine gute Alternative zum Auto-besitz – vor allem für „Wenigfahrer“. Mit modernen Buchungs- und Zugangssystemen hat Car-Sharing eine Qualität, die hohe Verlässlichkeit, Bequemlichkeit und Wahlmöglichkeiten bringt.

Vor allem aber ist Car-Sharing umweltfreundlich. Besonders bedeutsam ist die Flächenentlastung für die dicht bebauten Innenstädte: Etwa vier bis acht private Fahrzeuge werden durch jedes Car-Sharing-Fahrzeug ersetzt. Aber auch die Möglichkeit, die Fahrzeuggröße entsprechend den Fahrtzwecken wählen zu können und so ein „Downsizing“ der Fahrzeuge zu ermöglichen, sorgt für positive ökologische Effekte durch verminderte Abgasbelastung sowie niedrigeren Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß. Das Durchschnittsalter der Car-Sharing-Flotte ist deutlich jünger als das Durchschnittsalter der bundesdeutschen Privatwagenflotte. Dies führt dazu, dass Car-Sharing-Fahrzeuge einen um rund 20 Prozent niedrigeren spezifischen CO₂- Ausstoß haben als die bundesdeutschen privaten Neufahrzeuge.

Car-Sharing-TeilnehmerInnen gestalten ihre Mobilität rationaler und nutzen weniger den Pkw und dafür intensiver die öffentlichen Verkehrsmittel und das Fahrrad.

Optionen des Car-Sharing in Deutschland noch nicht genutzt

In Deutschland gibt es derzeit über 130.000 Car-Sharing-KundInnen.

Car-Sharing wird nahezu in allen deutschen Städten angeboten. Auch wenn sich eine stetig steigende Zunahme der Car-Sharer in Deutschland zeigt, sind die Potenziale in Deutschland nicht einmal annähernd ausgeschöpft.

Die Schweiz hat eine mehr als zehnfach höhere Car-Sharing-Dichte! Übertragen auf die Bundesrepublik Deutschland wären das weit über eine Million Car-Sharer. Mit einer beschleunigten Entwicklung des Car-Sharing in Deutschland könnten vor allem die dicht bebauten Städte viel öffentlichen Raum zurückgewinnen, der dann nicht mehr für Parken benötigt werden würde. Gleichzeitig würden erhebliche Beiträge zum Klimaschutz geleistet.

Wir Grünen setzen uns deshalb auf allen politischen Entscheidungsebenen, in der EU, im Bund, in den Ländern und der Kommunen, für das Konzept des Car-Sharing ein. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Raum ermöglichen

Es ist notwendig, Car-Sharing noch besser bekannt zu machen und das Car-Sharing-Angebot zu verbessern. Gerade in dicht bebauten Stadtquartieren muss deshalb die Möglichkeit eingerichtet werden, Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum mit eindeutiger Beschilderung einzurichten.

In anderen europäischen Ländern können Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Raum mit einer einheitlichen Beschilderung ähnlich wie Taxistände eingerichtet werden.

In Deutschland hat die Bundesregierung bisher versäumt, die notwendige einheitliche Bundesregelung zu schaffen. Derzeit wird ein Referentenentwurf des Bundesverkehrsministers zur Änderung der Straßenverkehrsordnung durch den Bundeswirtschaftsminister blockiert.

Wir fordern als Sofortmaßnahme, dass die Straßenverkehrsordnung in Deutschland dahingehend geändert wird, dass Car-Sharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum ermöglicht werden.

Das Bundeswirtschaftsministerium soll sich den Vorzügen des Car-Sharing nicht länger verschließen und seine Blockadehaltung aufgeben.

Siedlungsstrukturen fördern, die weniger autoabhängig sind

Seit der Reichsgaragenordnung hat es in Deutschland immer eine Parkraumvorhaltung für das Auto im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung gegeben. Das Auto ist so zu einem flächenfressenden und kostentreibenden Faktor der Stadtentwicklung geworden.

Im Rahmen der Stadterneuerung dicht bebauter Wohnviertel kann Car-Sharing eine wesentliche Entlastung bringen – und derzeit für das Parken genutzte Flächen für ökologische und soziale Nutzungen zurück gewinnen. Car-Sharing verringert auch den Parksuchverkehr für die verbleibenden Autofahrer. Dies schont nicht nur die Nerven der Betroffenen, sondern reduziert auch zusätzlich Lärm und Luftbelastung durch Abgase.

Wir fordern Länder und Kommunen auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Optionen bestehen, die Stellplatzvorhaltung durch das Angebot des Car-Sharing zu ersetzen.

Für Neubauvorhaben an Standorten mit guter Anbindung an den ÖPNV sollen Bund und Länder Modellvorhaben für flächensparenden Wohnungsbau hoher Qualität fördern, die gezielt Car-Sharing-Angebote integrieren – um so den Bedarf nach Stellplatzflächen zu minimieren.

Bessere Integration mit dem ÖPNV

In nahezu allen deutschen Städten werden ÖPNV-Abonnements auch im Verbund mit Car-Sharing angeboten. Nur wenige Verkehrsbetriebe und Städte betreiben allerdings eine offensive Vermarktung. Es gibt erhebliche Potenziale, um weitere NutzerInnen – auch im Interesse des ÖPNV - zu gewinnen. Wir fordern Bund, Länder und Kommunen auf, in der Öffentlichkeitsarbeit, der Planung von Verkehrsanlagen sowie der Gestaltung von Tarifangeboten Car-Sharing einzubeziehen.

Bestandteil gewerblichen Flottenmanagements

Car-Sharing kann auch im betrieblichen Flottenmanagement gut integriert werden – und gleichzeitig zu einer Entlastung von Umwelt und betrieblichen Kosten beitragen. Hierzu muss Car-Sharing noch weiter bekannt werden und im Rahmen der öffentlichen Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden. Wirtschaftsverbände und Handelskammern, aber auch der öffentliche Dienst sollten stärker als bisher in die Informationsarbeit integriert werden.

Neue Mobilitätskultur

Car-Sharing ist ein wichtiger Baustein einer modernen Mobilitätskultur, die auf Nutzen statt Besitzen setzt, eine höhere Ressourceneffizienz und neue städtische Wohnumfeldqualitäten ermöglicht.

Städte müssen im Rahmen von kommunalen Entwicklungsplänen die Optionen des Car-Sharing im Rahmen der Stadterneuerung, der Neubautätigkeit, des kommunalen Fuhrparkmanagements sowie der Integration mit dem ÖPNV und den anderen Verkehrsträgern systematisch einbeziehen und für die öffentlichen Akteure und die Planung entsprechende Richtwerte setzen.

Bedeutung für Sassenberg

- Ausweisung aller Wohngebiete als Verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)
- Innenstadt zur Fußgängerzone erklären oder 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit (hierzu dem Landrat eine Statistik über alle beschädigten Außenspiegel, Unfälle usw. vorlegen und ihn zu einer Bürgerversammlung einladen)
- Verbesserung der Anbindung Sassenbergs an das ÖPNV-Netz
- Car-Sharing für Sassenberg

H) Kommunale Finanzen, Daseinsvorsorge

Heute - für Morgen: Daseinsvorsorge und Finanzen

Als Folge der kommunalen Finanznot wird in regelmäßigen Abständen durch die Privatisierungsideologen auf Landesebene ("Privat vor Staat") und andere der Ruf nach der Privatisierung kommunaler Infrastruktur laut. Internationale Konzerne wollen kommunale Wasserwerke kaufen oder in öffentlich-privaten

Partnerschaften zentrale Versorgungsleistungen übernehmen. Auch unsere Stadtwerke stehen unter massivem Druck der großen Energieversorger, und immer wieder wird von Seiten der Energieversorger versucht, ihnen die Existenz zu entziehen.

Wir wollen, dass die Kommunen auch in Zukunft die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge als öffentliche Aufgabe in eigener Regie behalten. Die Grünen stehen daher für eine Re-kommunalisierung der Strom- und Gasnetze und für eine Stärkung der Stadtwerke. So ermöglichen wir bürgernahe, soziale und ökologische kommunale Energiedienstleistungen. Die stetige Steigerung der Energiepreise zugunsten weniger, übermächtiger Monopolkonzerne muss gestoppt werden.

Der Zugang aller BürgerInnen zu lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen muss gewährleistet sein. Wir setzen dabei auf demokratisch kontrollierte und transparente Strukturen. Eine Politik, die Gewinne privatisiert und Zuschussgeschäfte in öffentlicher Hand belässt, lehnen wir ab. Das Vertrauen in die Politik und die Demokratie hängt auch davon ab, dass die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen für alle zugänglich bleibt.

Wir wollen eine Haushaltspolitik, die den Kommunen wieder Handlungsspielräume eröffnet, Haushaltssicherung und Schuldenabbau nicht in den Widerspruch zur Erfüllung aktueller Aufgaben bringt und in der sich politische Prioritäten widerspiegeln: Klimaschutz, Bildung und soziale Stabilität haben für uns Vorrang.

Bei kommunalen Investitionen gilt es, genau und doppelt hinzuschauen: Welche Folgekosten ergeben sich aus ihnen? Geht es auch anders oder eine Nummer kleiner?

Sind Kooperationen über Gemeindegrenzen hinweg möglich? Wir wissen aber auch: Damit die Kommunen insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit künftig ihre Aufgaben überhaupt noch erfüllen können, muss eine verlässliche finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden wiederhergestellt werden. Die Politik der Landesregierung, Kosten von der Landesebene auf die kommunale Ebene zu verlagern, um die eigene Haushaltsbilanz zu verbessern, lehnen wir ab. Wir treten stattdessen für eine kommunale Finanzreform ein, die die Handlungsfähigkeit der Kommunen dauerhaft sichert."

Hier muss gehandelt werden:

Trotz der rasant gestiegenen Steuereinnahmen von Bund und Land haben die Kassenkredite der Kommunen in NRW in den letzten drei Jahren einen traurigen Höchststand erreicht: Die Kassenkredite der NRW-Kommunen sind in der schwarz-gelben Regierungszeit um 38,5 % gestiegen - von 10 Mrd. am 1.7.2005 auf 13,8 Mrd. am 31.3.2008. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und wird sich bei Nachlassen der Konjunktur sogar wieder beschleunigen.

Die Neuinvestitionen der Kommunen sind auf einem Tiefstand angelangt, kommunale Gebäude verkommen mit Substanz- und Wertverlust, wichtige Zu-

kunftsinvestitionen etwa zur Energieeinsparung unterbleiben, weil nicht finanzierbar.

Die CDU-FDP Landesregierung hat seit Regierungsantritt den Kommunen durch

- Kürzungen bei den Landeszuweisungen über den Steuerverbund,
- dauerhafte Kürzungen bei Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes und
- Aufgabenverschiebungen ohne Finanzausgleich

strukturell, also jährlich 1,25 Mrd. Euro entzogen. Insgesamt beläuft sich diese Umverteilung von den Kommunen zum Land auf mittlerweile 2,396 Mrd. Euro. Damit ist klar: Entgegen dem Selbstlob von Rüttgers, Linssen, Wolf und Co. haben die Kommunen den Abbau der Nettoneuverschuldung des Landes von 6,656 Mrd. Euro auf 1,776 Mrd. Euro mit 56 % über die Hälfte finanziert.

Die größten jährlich wiederkehrenden Positionen sind dabei die unvollständige Weitergabe der Wohngeldmittel nach SGB II (220 Mio. Euro), der Wegfall des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer (ca. 180 Mio. Euro jährlich) sowie die Verdopplung des kommunalen Anteils an der Krankenhausfinanzierung (ca. 110 Mio. Euro). Hinzu kommen beispielsweise der Wegfall des Landeszuschusses für die Elternbeiträge für Kita-Plätze, die Reduktion der Landeszuschüsse bei den Schülerfahrtkosten oder die gekürzten Weiterbildungsmittel im VHS-Bereich. Aber auch durch Aufgabenverlagerung ohne die notwendige Finanzausstattung wie bei der Umweltverwaltung und den Versorgungsämtern hat die Regierung Rüttgers die Kommunen stark belastet - deswegen laufen derzeit auch Klageverfahren wegen der Verletzung der Konnexität.

Ergebnis dieses Zwangsbeitrages der Kommunen zur Rückführung der Neuverschuldung des Landes ist der traurige Höchststand von Kommunen mit dauerhafter Nothaushaltsführung von zurzeit rund 100 Kommunen. Die Kommunen, die in den letzten 2 Jahren aus dem Nothaushaltsrecht entlassen wurden, haben dies alle der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zu verdanken. Damit wird die katastrophale Tendenz zwar vorübergehend verschleiert, wird aber in der Regel nach ca. drei Jahren - also nach Kommunal- und eventuell Landtagswahl wieder sichtbar werden.

Angesichts dieser Situation ist zwingend die Frage zu stellen, ob die Landesregierung noch ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe nachkommt und den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben und zur Umsetzung der kommunalen Selbstverwaltung aus den Gemeinschaftssteuern bereit stellt. Auch wenn es bei der Beantwortung dieser Frage immer um eine Abwägung geht, machen die genannten Zahlen klar: Die Landesregierung hat heute einen größeren Anteil der Gemeinschaftssteuern für sich

und ihre Aufgaben reklamiert als die ROT-GRÜNE Landesregierung 2005 - und das trotz viel höherer Steuereinnahmen.

Die Landesregierung gesteht in den Eckpunkten zum GFG 2009 selbst zu, dass sich in einigen Kommunen sogar bei der gesetzlich geforderten Umstellung auf das NKF zum 1.1.2009 eine Überschuldung abzeichnet. Aus GRÜNER Sicht ist festzustellen: Die rote Linie für das politisch Verantwortbare gegenüber der kommunalen Selbstverantwortung wurde überschritten.

Zusätzlich dramatisch wirkt sich in dieser Situation aus, dass das Land seit der Abschaffung des Solidarbeitragsgesetzes NRW die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten umgestellt hat und damit allein für das Jahr 2006 die Kommunen mit einem Betrag in Höhe von ca. 450 Mio. Euro zu viel belastet hat. Das Land hat die Rechnung der Kommunen trotz des Gerichtsurteils mittels eines eigenen Gutachtens strittig gestellt. Damit steht letztlich eine belastbare Erfassung und Berechnung der Einheitslasten für NRW sowie die Bestimmung des kommunalen Anteils nach wie vor aus.

In diesem Fall und auch bei der Umsetzung des IFO-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW ist abzusehen, dass die Landesregierung den politischen Prozess so gestaltet, dass weitere erhebliche Zumutungen für die kommunale Familie erst nach den Kommunalwahlen in NRW für das Jahr 2010 beschlossen werden.

Was ist zu tun - Sofortmaßnahmen für Kommunen aus GRÜNER Sicht

Wer die kommunale Handlungsfähigkeit und die Daseinsvorsorge für die BürgerInnen nicht nur in Sonntagsreden im Munde führt, muss den Kommunen wieder die Kraft zur Selbsthilfe geben. Dazu sind aus unserer Sicht zunächst folgende Schritte geboten:

- ❖ Das Land muss die Grundlagen für den Steuerverbund halten und darf das zu verteilende Gesamtvolumen nicht je nach Kassenlage ausgestalten.
- ❖ Das bedeutet: konstanter Verbundsatz, konstante Bestandteile für die Ableitung der Verbundmasse, beides auf der Basis der Verhältnisse von 2005!
- ❖ Die Überzahlungen bei den Kosten der deutschen Einheit seit dem GFG 2006 müssen ohne Abzug erstattet werden (Landesebene). Für 2008 und die Folgejahre muss ein transparentes Verfahren sicherstellen, dass es zu keiner Überzahlung mehr kommt.

- ❖ Die Einheitslasten müssen bundesweit auf den Prüfstand gestellt werden. Strukturschwache Kommunen in Ost und West müssen gleich behandelt werden (Bundes- und Landesebene).
- ❖ Das Land muss die Regelungen zur Konnexität strikt einhalten und darf nicht Aufgaben und Lasten ohne angemessenen finanziellen Ausgleich auf die Kommunen abschieben. Dies gilt auch für bereits in den Jahren 2005 bis 2008 beschlossene Gesetze, z.B. bei den Veränderungen bei Umwelt- und Versorgungsverwaltung.
- ❖ Die Wohngeldentlastung des Landes durch Hartz IV muss ohne Vorwegabzug an die Kommunen weitergegeben werden.
- ❖ Durch ein Bundesteilhabegesetz müssen die Sozialhilfeträger bei den Kosten für Eingliederungsmittel für Menschen mit Behinderung entlastet werden und die Leistungen für die Betroffenen bedarfsgerechter ausgestaltet werden.
- ❖ Das Land muss seine Regelungen zur Haushaltswirtschaft überarbeiten und den Kommunen mit Nothaushalten die Kreditfinanzierung wirtschaftlich sinnvoller Investitionen erleichtern.
- ❖ Das Land muss den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen auf die Erbringung von Eigenanteilen ganz oder teilweise verzichten. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen zur Einsparung beim Energieverbrauch.
- ❖ Das Land muss den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung dabei helfen, ihren Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig wirtschaftlich und ökologisch notwendige Investitionen zu ermöglichen. Das Land muss den Kommunen, die nachweislich aus eigener Kraft nicht mehr zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen können, mit einem Sonderprogramm zur Entschuldung verhelfen.

I) Gleichstellungspolitik

Geschlechtergerecht und emanzipatorisch – Grüne Gleichstellungspolitik beginnt kommunal

Die GRÜNEN in NRW stehen für eine moderne Gleichstellungspolitik, die wir als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern begreifen. Wir haben mit unserer Gleichstellungspolitik die Gesellschaft in den vergangenen Jahren sehr weitgehend verändert - aber wir sind nicht am Ziel. Noch immer übernehmen Frauen

die Hauptaufgabe in der Erziehung von Kindern und der Pflege von Angehörigen, noch immer sind sie in den Führungs- und Leitungsebenen von öffentlichen Unternehmen, von Behörden und Ämtern, von privaten Unternehmen unterrepräsentiert. Wir treten deshalb für eine konsequente Frauenförderpolitik und eine Überprüfung aller Beschlüsse auf ihre Auswirkungen auf Männer und Frauen ein.

Noch immer ist auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ein Problem. Deshalb setzen wir auf einen konsequenten Ausbau der Kinderbetreuung und auf die Ganztagschule. Die Potenziale von Migrantinnen können nur durch eine wirkungsvolle Anti-Diskriminierungs-Strategie zum Tragen kommen - mit allen Konsequenzen für kommunale Angebote und Maßnahmen. Die politische Partizipation von Frauen und Mädchen jeder Herkunft und jeden Alters muss gestärkt werden. Wir setzen uns trotz der Kürzung der Landesmittel durch die schwarz-gelbe Regierung für den Erhalt der Fachkräfte in den Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notrufen und spezifischen Anlaufstellen für Mädchen und Frauen ein.

Wir machen Politik für Frauen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehen für eine starke Frauenpolitik. Wir setzen uns ein für Gleichberechtigung der Geschlechter und eine gerechte Umverteilung von Arbeit, Geld und Macht. Für uns heißt das: die Hälfte der Macht für Frauen und die Hälfte der Verantwortung für Männer. Erwerbs- und Familienarbeit sollen zwischen Frauen und Männern gerecht und partnerschaftlich aufgeteilt werden. Alte Rollenbilder beeinflussen noch immer den Alltag in Familie und Arbeitswelt. Sie hindern Frauen (und Männer) nicht selten, ihre Lebensziele zu

verwirklichen. Viele Mädchen und junge Frauen werden in ihrer Berufswahl auf typische Frauenberufe beschränkt, die weniger Lohn und geringere Aufstiegschancen bieten. Junge Männer blenden Berufsperspektiven in Wachstumsbranchen wie z.B. dem Gesundheitswesen aus. Wollen Männer mehr Familienarbeit leisten, werden sie noch zu selten von Arbeitgebern unterstützt.

Eine Voraussetzung für ein partnerschaftliches Miteinander sind Existenzsichernde Arbeitsplätze für Frauen. Das Ernährermodell hat ausgedient.

Frauen - vor allem junge Frauen - wollen heute beides: Beruf und Familie. Sie sind gut ausgebildet, kompetent, engagiert und verdienen trotzdem im Schnitt 22 % weniger als Männer. Für uns ist klar: Frauen verdienen gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und müssen für gleichwertige Tätigkeiten auch gleich bezahlt werden wie Männer.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - für Mütter wie für Väter - ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesplätzen unbedingt notwendig. Kinderbetreuungseinrichtungen sind wichtig für Kinder und Eltern. Kinder ha-

ben Kontakt mit Gleichaltrigen, Eltern wird berufliche Tätigkeit ermöglicht. Auch die häusliche Pflege von Angehörigen muss partnerschaftlich aufgeteilt und durch ambulante Dienste unterstützt werden.

J) Demokratie vor Ort

Demokratie wächst von unten - für starke Grüne bei den Kommunalwahlen 2009

CDU und FDP haben durch kommunalfeindliche Entscheidungen in dieser Legislaturperiode die kommunale Demokratie vor Ort geschwächt. Die Abschaffung der Stichwahlen und die Änderung der Gemeindeordnung haben die Stellung der Räte und damit der gewählten VolksvertreterInnen untergraben.

Wir Grüne sind jedoch fest überzeugt: Wer Demokratie stärken will, muss die Entscheidungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort verbessern und die Möglichkeiten ehrenamtlicher PolitikerInnen in den Kommunalparlamenten verbessern, nicht verschlechtern. Für uns sind bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit wesentliche Bestandteil einer aktiven, demokratischen Zivilgesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass sie gestärkt wird. 2009 bietet die Chance, dass Nordrhein-Westfalens Städte und Gemeinden ökologischer, sozialer und bürgerfreundlicher werden. Grüne Ideen sind längst mehrheitsfähig geworden - in vielen kommunalen Koalitionen oder Bündnissen.

Unser Ziel ist es, vor Ort stärker zu werden — damit Grüne Politik wachsen kann.

Zusätzliche Erläuterungen:

Politik gegen kommunale Bürgerrechte und Selbstverwaltung abwählen!

Die gelb-schwarze Koalition hat in ihren drei Regierungsjahren einen Generalangriff gegen die kommunale Demokratie und die kommunale Selbstverwaltung vollzogen. CDU und FDP haben ohne Hemmungen Kommunalwahlrecht und Gemeindeordnung genutzt, sich selbst auf Kosten der Demokratie zu bevorteilen: Die FDP bekam die Entkopplung der Wahlen für die Bürgermeister und die Räte und damit eine sinkende Wahlbeteiligung, die CDU im Gegenzug den Wegfall der Stichwahl und ein Zusatzmandat zur Sicherung einer absoluten Mehrheit der Sitze. Das Nachsehen haben wieder einmal die WählerInnen: Kandidatinnen oder Kandidaten kleinerer Parteien haben erheblich weniger Chancen, sich als Außenseiter durchzusetzen.

Als letzten Baustein, um die eigene Machtposition zu sichern, legten CDU und FDP Kommunalwahl und Europawahl zusammen, statt - wie nahe liegend - Bundestagswahl und Kommunalwahl. Gut für die FDP, denn bei der letzten gemeinsamen Bundestags- und Kommunalwahl im Jahr 1994 hatte sie mit 3,8 % bei der Kommunalwahl einen herben Einbruch erlitten. Das Vorziehen des Wahltermins auf den 7.6.2009 wird zu einer unhaltbaren Situation führen:

Bereits abgewählte Kommunalparlamente sind noch viereinhalb Monate im Amt. Es kann so zu Konstellationen kommen, in denen bereits abgewählte Räte und BürgermeisterInnen noch Fakten schaffen, die die WählerInnen inhaltlich und programmatisch bereits abgewählt haben. Eine solche Situation verletzt zentrale Prinzipien der Demokratie.

Der Wählerwille muss möglichst bald zur Wirkung kommen, und die WählerInnen müssen die Chance haben, das Handeln des Rates mit ihrer Wahl zu sanktionieren.

Außerdem werden etliche ErstwählerInnen durch die Vorverlegung von der Wahl ausgeschlossen, obwohl sie bis zur Konstituierung der Räte das Wahlalter erreichen.

Zusammen mit der SPD haben wir gegen dieses dubiose Vorgehen Klage vor dem Verfassungsgerichtshof Münster erhoben. Der wird am 4. Februar urteilen, ob dieser massive Eingriff in zentrale Wahlrechtsprinzipien mit der Verfassung vereinbar ist.

Chancen zum Ausbau der kommunalen Demokratie wurden ausgeschlagen

Auch die direkte Demokratie wurde nicht gestärkt.

Wollte die Koalition laut Koalitionsvertrag noch Kumulieren und Panaschieren prüfen, wurde das im Kuhhandel der Koalition ohne Begründung nicht weiter verfolgt. Weder unsere Gesetzesinitiative 2007 noch die Volksinitiative 2008 konnten CDU, SPD und FDP dazu bewegen, dieser demokratiefreundlichen Ausgestaltung des Kommunalwahlrechtes zuzustimmen. Damit bleibt den WählerInnen in NRW ein Einfluss auf die BewerberInnen für die Kommunalvertretung verwehrt.

Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Unternehmen drastisch eingeengt.

Eine Flut von Resolutionen aus größeren und kleineren Kommunen und 25.000 DemonstrantInnen haben die schwarz-gelbe Koalition nicht davon abgehalten, die bundesweit restriktivste Regelung zur Kommunalwirtschaft in der Gemeindeordnung zu verankern und die Entwicklungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen einer großen Rechtsunsicherheit auszusetzen.

Auf Betreiben der FDP benachteiligt das Land die Kommunalunternehmen in NRW im Wettbewerb gegenüber den Kommunalunternehmen aus anderen

Bundesländern und gegenüber den Großkonzernen. Die Folgen: Weniger Widerstand gegen die Oligopole in der Energiewirtschaft, deutliche Kostensteigerungen bei quersubventionierten Betrieben, wie etwa im ÖPNV oder bei Schwimmbädern, höhere kommunale Gebühren und überhöhte Energiepreise.

Lebendige und gemeinwohlorientierte Kommunen statt "Privat vor Staat"

Die Kommunen sind der Ort, an dem Bürgerbeteiligung, freiwilliges Engagement und Formen demokratischer Teilhabe unmittelbar gelebt und erfahren werden. Deshalb wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken und die BürgerInnen aktiv beteiligen.

Die Kommunen und ihre Unternehmen stehen für Gemeinwohlorientierung, Teilhabe, gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität. Diese herausragenden Aufgaben können die Kommunen nur mit einer verlässlichen Kommunalfinanzierung erbringen.

Dazu gehört, dass die Kommunen, die nachweislich aus eigener Kraft nicht mehr zu genehmigungsfähigen Haushalten kommen können, mit einem Sonderprogramm zur Entschuldung wieder in die Lage versetzt werden, kommunale Selbstverwaltung zu praktizieren und den Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachzukommen.

Schlusswort:

Helfen auch Sie uns, vieles von unserem Programm in Sassenberg zu verwirklichen.

Nur als starke Ratsfraktion (mindestens 2 Ratsmitglieder) können wir einiges bewegen.

Ihre Stimme zählt und hilft Ihnen und Sassenberg